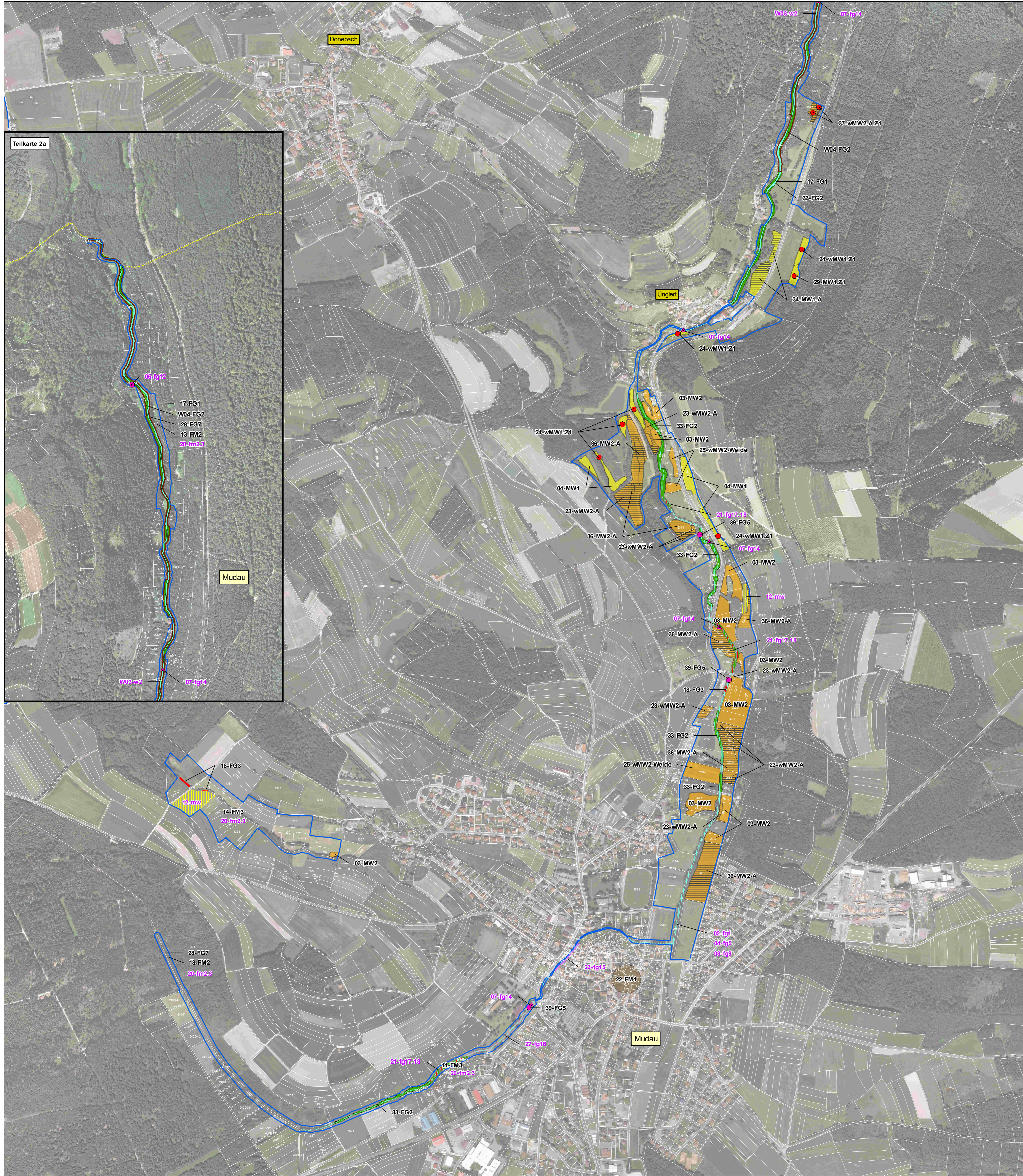


# Natura 2000 - Managementplan 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit 6422-401 "Lappen bei Walldürn"



Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahmen	LRT / Arten	Seite
<b>Legende</b>					
<b>01-A1</b> Beschriftung der Erhaltungsmaßnahmenflächen in Großbuchstaben					
<b>01-a1</b> Beschriftung der Entwicklungsmaßnahmenflächen in Kleinbuchstaben (bei Maßnahmen im Wald wird ein "w" vorangestellt)					
<b>Grünland / Borstgrasrasen / Trockene Heiden</b>					
(w) MW1			(1- bis) 2-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser	6510	112
(w) MW2			(2- bis) 3-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser		
(w) MW1-/MW2-A			Zur Aushagerung wird vorübergehend ein vollständiger Düngerverzicht sowie bei Bedarf eine zusätzliche Aushagerungsmahd empfohlen		
mw			Extensivierung von Grünland zur Erweiterung der Mageren Flachland-Mähwiesen		132
H1 / h2			Pflegemaßnahmen im Spätsommer / Herbst mit Abräumen bei Bedarf Gehölzaufwuchs beseitigen	4030	115/133
B1			Zur Entwicklung: Abschieben von Oberboden (Abplaggen) oder extensive Bodenverletzung	6230*	116
b1			Beseitigung von Erdbelagungen und Einbezug in extensive Beweidung		133
Z1			Beseitigung von Gehölzaufkommen / -anflug und / oder vorhandener Streuauflage	6510	
Z2			Ausweisung von Pufferstreifen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen	6510	6230*
Z3			Beseitigen von baualichen Anlagen (Betonfundamente für Bienenkörbe)	6510	117
<b>Fließgewässer und deren Ufervegetation sowie dazugehörige Arten</b>					
EB			Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		118
FG1 / fg1			Reduktion der Gewässerunterhaltung und Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen während der Laichzeit und Phase der Eientwicklung der Grope (01.02. bis 31.05.)	3260 1096 1163	118/134
FG2			Gehölzpflege entlang von Fließgewässern bei Bedarf und Erhalt / Herstellen strukturreicher Säume	91E0*	119
FG3 / fg3			Hochsommernmahd mit Abräumen abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre oder Gehölzsukzession zurückdrängen	6431	120/134
FG4			Bibernagelmanagement: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Lösungssuche im Konfliktfall mit Landnutzern	1337	
FG5 / fg5			Verbesserung der Wasserqualität: Überprüfen von Einkleitungen (Kläranlagen, Regenüberlaufbecken etc.) Zur Entwicklung: Reduktion von Einkleitungen und anderen stofflichen Einträgen	3260/6431 91E0* 1096/1163	121/138
FG6			Landschaftsschäden beseitigen	91E0*	
FG7			Verbesserung der Wasserqualität: Vorsichtsmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung (Freihalten eines Puffers von 50 bis 100 m zu den Bachläufern bei Kalkungen) und dem Waldvegetation	3260 1096 1163	122
fg8			Regelung der Beweidung entlang von Fließgewässern: Zurücksetzen der Weidezäunung um drei bis fünf Meter mit einzelnen Zugängen zum Bach als Viehränke	3260 91E0* 1096 1163	134
fg12			Verbesserung der Wasserqualität durch Regelung des Ablassregimes von Teichen: langsames, gestaffeltes Ablassen, bei Bedarf Anlage von Absatzbecken etc.	3260 1096 1163	139
fg13			Verzicht auf temporäre Wasserentnahme		
fg14			Beseitigung oder Umbau von Querbauwerken und anderen Wanderungshindernissen (stargestellt sind bedeutsame Hindernisse - betrifft gesamtes Gewässersystem)	3260 1096 1163	140
fg15			Offenlegung von Verdolungsstrecken oder Umgestaltung mit rauer Sohle		142
fg16			Beseitigung oder zumindest Reduktion von Ufer- und Schilfverbau (stargestellt sind massiv ausgebaut Abschnitte - betrifft gesamtes Gewässersystem)		
fg17			Ausdehnung der Feuchten Hochstaudenfluren durch Pflegemaßnahmen, Zurückdrängen von Brennesseln	6431	143
fg17/fg18			Förderung eines Mosaiks aus Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide und besonders Abschnitten mit Feuchten Hochstauden	6431 91E0*	144
fg9			Extensivierung von Gewässerrandstreifen durchgängig empfohlen; bei angrenzender Ackernutzung von besonderer Bedeutung	3260/6431 91E0* 1096/1163	135
fg10			Indisches Springkraut und andere Neophyten eindämmen	1337 3260 6431	136
fg11			Schaffen einer breiten extensiven Entwicklungszone mit Weichholzaue und Krautzone (Lebensraum des Bibers ist die Morre mit Seitenbach)	91E0* 1337 6431 91E0*	137
(ohne Kürzel)			Überprüfung der fischereiwirtschaftlichen Besitzpraxis Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs	6431 91E0*	140 143
<b>Wald sowie Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus</b>					
W1			Naturnahe Waldwirtschaft durchführen	9110 9180*	122
w2			Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten / neu schaffen	3260 9180* 91E0*	145
DF			Zurückdrängen von Verjüngung standortsfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen	1421	123
FM1			Erhalt und Sicherung der Fledermausquartiere: Winterquartier im Bierkeller in Ermtal sowie Sommerquartiere in Kriehen und anderen Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen	1323 1324	124/146
FM2 / fm2			Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle Quartiere		
FM3 / fm3			Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaft mit gehölzbetonten Leiststrukturen, Streuobstbeständen und extensivem Grünland (besonders Leiststrukturen im Tal des Teufelsbachs)		
<b>Grenzen</b>					
			Gemeindegrenzen (mit Gemeindevorname)		
			Flurückzugsgrenzen		
			Name der Ortschaft		

Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahmen	LRT / Arten	Seite
<b>Vogelschutzgebiet "Lappen bei Walldürn" sowie Stillgewässer und Lebensstätten von Amphibien</b>					
EB			Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		125
VS1			Erhaltung langandauernder Überflutungsflächen durch Aufstauung der Eiderbachs mit Stauanlage	3150 1166 A004 A142 A151 A153 A166	126
VS2			Erhaltung der extensiven Grünlandwirtschaft: Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit und Förderung von Strukturen durch zeitversetzte Mahd und Belassen von Brachestreifen	A142 A140 A142 A276	
VS3			Erhaltung bzw. Extensivierung von Saumstreifen entlang der Gräben: abschnittsweise alternierende Mahd alle 2 bis 3 Jahre, frühestens ab Mitte August	A153 A276	127
VS4			Schaffen stocheffizienter Nahrungsflächen durch Bodenverletzungen am Rand der Überflutungsfläche: mind. alle 2 Jahre 10-m-Streifen gruben oder fräsen	A142 A151 A153 A166	
VS5-SG1			Erhaltung der Verlandungsstufen mit ausreichend Deckung: bei Bedarf Entkrauten oder Entlanden	3150 1166 A004	128
VS6			Zurückdrängen von Gehölzsukzession: Gehölzaufwuchs beseitigen, einzelne bereits vorhandene Gehölze können bestehen bleiben	A140 A153	129
VS7			Gelegeschutz und Prädatorenmanagement: Elektrozaun um Kleibzbruten, gezielte Bejagung des Fuchses	A113 A142	
vs8			Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Einhaltung von Schotzzeiten: z. B. Aussaat mit doppeltem Saatereihenabstand, Anlage von Störstellen		147
vs9			Verbesserung des Nahrungshabits in trockenen Jahren: im Sommer / Herbst frisch gepflügte oder geggte Äcker mit Ernterückständen schaffen	A140 A142	
vs10			Anlage von Sitz-, Jagd- und Singwarten: gemeint sind Hochstauden oder Altgrasbestände (keine Holzpfähle)	A276	148
vs11			Beseitigung eines standortfremden Gehölzes - Umbau eines Fichtenriegels	1193/1166 A153	
SG2/SG3			Räumung von Gewässern: Laichgewässer für Gelbbauchunke (Steinflöhe) und Freistellen bei Gehölzaufwuchs	1156 1193	130
SG4			Erhalt und Pflege der Amphibienleitanlage		131
SG5			Zeitweiliges Ablassen des Hollersee - Winterung (01.10. bis spätestens 01.04.)	3150	
sg6			Neuarlage von Laichgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke und des Kammolches (Suchraum): Beachtung anderer ökologischer Belange im NSG bei der Standortwahl	1193 1166	149
sg7			Schaffen eines Ausbreitungskorridors durch Waldbau und Anlage von Kleinstgewässern		150
sg8			Optimierung von Stillgewässern durch Anlage von Flachwasserzonen und bei Bedarf Teilentlandung	3150 1166	151
sg9			Besucherlenkung am Hollersee	3150	152
sg9			Anlage bzw. Entwicklung von Auentümpeln in ausreichend breiten Auenabschnitten an standortlich geeigneter Stelle	1156 1193 A153	150
<b>Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-Richtlinie</b>					
3150			Natürliche nächstfischliche Seen	6510	Magere Flachland-Mähwiesen
3260			Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	8220	Silkeflüssen mit Felspartenvegetation
4030			Trockene Heiden	9110	Halmstopp-Bruchwälder
6230*			Aufentweiche Borstgrasrasen	91B0*	Schlicht- und Hangschilfwälder
6430			Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
<b>Codes der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie</b>					
1096			Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )
1163			Grope ( <i>Cottus gobio</i> )	1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
1193			Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	1421	Europäischer Dornfrosch ( <i>Triturus cristatus</i> )
1166			Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1386	Grünes Koboldmoos ( <i>Buxbaumia viridis</i> )
1337			Biber ( <i>Castor fiber</i> )		
<b>Codes der Arten nach Vogelschutzrichtlinie</b>					
A004			Zwerggänscher ( <i>Tachypterus niloticus</i> )	A153	Beckenhahn ( <i>Gallinago gallinago</i> )
A113			Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	A166	Buchschwalbe ( <i>Irena garrula</i> )
A140			Gdägelstiefler ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	A207	Hohlaube ( <i>Columba oenas</i> )
A142			Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	A276	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )
A151			Kampfler ( <i>Phasianus pugnax</i> )		
<b>Managementplan für das FFH-Gebiet 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit dem Vogelschutzgebiet 6422-401 "Lappen bei Walldürn"</b>					
<b>Maßnahmenkarte</b> Teilkarte 2 und 2a von 9					
Bearbeiter: FABION GBR Gezeichnet: Carola Rein Gefertigt: Stefanie Gerhard Stand der Kartierung: April - Sept. 2013 Maßstab: 1:5.000					